



Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 30.03.2023	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: Stb./241/2023
Nr. der TO	
Dez. I Stabsstelle <i>JF</i>	Datum: 09.03.2023
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen
	Dezernat I / II
	Der Bürgermeister <i>J. Hün</i>

Beratungsgegenstand:

Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien hier: Fragen der FDP-Fraktion vom UBKM am 02.02.2023

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Im UBKM vom 02.02.2023 stellte die FDP-Fraktion vier Fragen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, die im Einvernehmen mit Manfred Hochbein (GWN, Leiter Betriebsdirektion Lüdinghausen) beantwortet werden:

1. Welche Planungen liegen seitens der GWN zum weiteren Ausbau der Stromnetz-Infrastruktur vor?

Der Ausbau des Stromnetzes wird zeitnah, sorgfältig und intelligent geplant. Dabei wird beispielsweise eine automatische Sensorik zur Überwachung der Spannungsqualität an neuralgischen Netzknoten geprüft. Aktuell verschafft sich die GWN einen Überblick über die übernommenen Anlagen und Problemstellungen, sodass der Netzausbau im laufenden Jahr gebremst verläuft.

Die GWN ist zum Netzausbau für die erneuerbaren Energien verpflichtet. Bei der Planung zur Errichtung großer energieerzeugender Anlagen wie Windkraftanlagen oder Freiflächen-Photovoltaikanlagen, sieht sich die GWN als reagierenden Akteur, der seine Netze entsprechend der jeweiligen Bedarfe ausbaut bzw. mit der Westnetz als vorgelagerten Netzbetreiber die Einbindung solch großer Anlagen (> 3 MW Leistung) abstimmt. Eine frühzeitige Abstimmung mit Planungsakteuren beschleunigt hierbei den Ausbau.

2. Liegt ein Kataster der Stromleitungen für Lüdinghausen vor und lassen sich bereits gegenwärtige und künftige Schwachpunkte identifizieren (Gap-Analysen)?

Die Netzpläne liegen der GWN vor. Mithilfe eines Berechnungsprogramms werden Schwachstellen in Mittel- und Niederspannungsbereichen unter Verwendung lokaler Einspeisedaten analysiert. Die Schwachstellenanalyse für die Mittelspannungsleitungen ist vorhanden, für den Niederspannungsbereich sind wir hierzu in den Endzügen.

3. Inwieweit ist ein beschleunigter Ausbau der EE im Ortsgebiet Lüdinghausen mit der bestehenden und künftig geplanten Strom-Infrastruktur konsistent?

Bei Anlagen mit geringer Netzbelastung < 30 Kilowatt-Peak ist der Ausbau erneuerbarer Energien meistens problemlos möglich. Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfordern gegebenenfalls die Errichtung von Umspannwerken oder langen Leitungsführungen und eine intensive Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber Westnetz

4. Inwieweit kann die Stadt LH Einfluss auf die Ausbaupläne von GWN nehmen insbesondere vor dem Hintergrund der scheinbar mangelnden Erfahrung von GWN und der sichtlich bestehenden Bedarfe der anderen Kommunen im Kreis?

Die Stadt Lüdinghausen ist gemeinsam mit acht anderen Kommunen im Kreis Coesfeld Mitglied der Münsterlandnetzgesellschaft (MNG) und dadurch Mit-Eigentümer der Stromnetze. Die GWN ist als Betreiber mit der fachlichen Expertise für den Betrieb zuständig. Regelmäßig finden Abstimmungsgespräche zwischen dem Energieversorger und der Verwaltung statt. Die Stadt LH muss hier keinen Einfluss auf die Ausbaupläne nehmen, da dies die ureigenste Aufgabe des Netzbetreibers GWN ist und dieser dazu gesetzlich verpflichtet ist.